

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ordentliche Tagung vom Mai 1950

[urn:nbn:de:bsz:31-320355](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320355)

Verhandlungen

der

Landesynode

der

vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens

Ordentliche Tagung vom Mai 1950

Verlag: Evangelischer Presseverband für Baden
beim Evang. Oberkirchenrat, Karlsruhe
Druck: Gebr. Tron, Karlsruhe-Durlach
1950

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

758

Inhaltsverzeichnis

zu den Verhandlungen der Landessynode vom Mai 1950

	Seite
I. Verzeichnis der Redner	IV
II. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	IV
III. Verhandlungen	1ff.
Erste Sitzung, 13. Mai 1950, vormittags	1—2
Mitteilung der Eingänge. — Bericht über die Synode der EKD.	
Zweite Sitzung, 13. Mai 1950, abends	3—4
Eingabe betr. Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzung. — Gesetz betr. die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten. — Gesetz betr. die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens. — Eingaben betr. Regelung des Kinderzuschlags. — Eingabe betr. Einführung eines Friedenssonntags. — Vortrag von Kreisdekan D. Maas über seine Reise nach Israel.	
Dritte Sitzung, 14. Mai 1950, nachmittags	5
Referat über „Einführung in die liturgische Frage“. — Glückwunschtelegramm an die Brüdergemeinde Königfeld.	
Vierte Sitzung, 15. Mai 1950, vormittags	5—7
Entscheidung zur liturgischen Frage. — Referat über „Verantwortung und Aufgabe der Kirche gegenüber der öffentlichen Erziehung“. — Erklärung des Landesbischofs zur Finanzlage. — Bericht über die Arbeit des kleinen Verfassungsausschusses. — Referat über „Der Inhalt unseres Bekenntnisstandes“. — Schlussansprache des Landesbischofs.	
IV. Anlage:	
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr.	
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens betr.	

Verzeichnis der Redner

	Seite
Vender, D. Julius, Landesbischof	5f., 7
Vöfänger, Rudolf, Pfarrer	7
v. Dieze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor	6
Weidland, Dr. Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat	5
Wag, Hans, Oberkirchenrat	5
Wuhn, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt	2
Wass, D. Hermann, Kreisdekan	4
Wöndon, Karl, Pfarrer	2, 5
Schneider, Hermann, Bürgermeister	3f.
Schweilhart, Gotthilf, Pfarrer	1
Specht, Karl, Pfarrer	4, 5
Umhauer, Dr. Erwin, Minister a. D., Rechtsanwalt	1f., 3, 5, 6, 7

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Arbeitsvertragsordnung der EKD	4
Bekenntnisstand	6, 7
Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten	1, 4
Brüdergemeinde Königsfeld	5
Dibelius, Bischof, 70. Geburtstag	2
Friedenssonntag	2, 4
Gehaltskürzung, 6%ige	2, 3f.
Gesangbuchentwurf	1
Gupfeld, Universitätsprofessor, 70. Geburtstag	1
Kinderzuschlag	2
Kirchensteuer	6
Kündigung der Angestellten	1f., 3, 4
Landeskirchensteuerfuß	6
Liturgische Frage	5
Öffentliche Erziehung	5
Steuererhöhung	6
Synode der EKD	2
Überbrückungshilfe	2
Verwaltung des evang. Kirchenvermögens	1, 4

Verhandlungen

Die Frühjahrstagung der Landesynode war einem Wunsch der Synodalen entsprechend als eine Rüstzeit für die Mitglieder der Synode veranstaltet. Neben den Eingaben und Vorlagen, und den sich daran anschließenden Aussprachen und Beschlusfassungen, die stenographisch festgehalten wurden, standen Vorträge und Referate über wichtige kirchliche Themen, an die sich Aussprachen angeschlossen, die vertraulichen Charakter trugen und deshalb nicht veröffentlicht werden. Professor Sahn hielt an jedem Morgen eine Bibelarbeit über Johannes 20.

Die Landesynode fand im Bibelheim Thomashof bei Durlach statt.

Erste öffentliche Sitzung

Thomashof, Samstag, den 13. Mai 1950, vormittags 9.50 Uhr.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Pfarrer **Schweithart** verliest die Anwesenheitsliste. Entschuldigt sind die Synodalen Frh. von Gemmingen, Reutner, Ruser, Trautmann, Popp, Dr. Uhrig, Weber. Den erkrankten Synodalen wird ein Gruß der Synode überfandt.

Präsident **Dr. Umhauer**: Pfarrer Lic. Mühlhaupt hat mir am 3. April folgenden Brief geschrieben:

„Hierdurch möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir am vergangenen 24. März nunmehr von Schwellingen nach Wuppertal umgezogen sind und somit mein Mandat in der Landesynode erloschen ist. Den mir durch das Vertrauen der Synode erteilten Auftrag zur Erarbeitung eines neuen badischen Gesangbuchs auf der Grundlage eines Einheitsgesangbuchs habe ich in einer einmütigen Zusammenarbeit mit den Brüdern Prof. Popp, Dr. Scheuermann und Pfr. Zöbele in den Tagen der Synode im November 1949 bis zum Entwurf ausgeführt und einschließlich eines Vorberichts soweit fertiggestellt, daß er den Bezirkssynoden vorgelegt werden konnte, falls der Oberkirchenrat sich dahinterstellt. — Was von Seiten der Kirchenleitung seither damit geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Da die Synode ein gutes Recht darauf hat, zu erfahren, was ich mit ihrem Auftrag gemacht habe, teile ich Ihnen mit, daß Herr Archivar Erbacher den genauen Entwurf unserer Vorlage an die Bezirkssynoden samt dem bis ins Einzelne ausgearbeiteten Vorentwurf damals im November 1949 in meinem Beisein geschrieben und in den darauffolgenden Wochen fertiggestellt hat. Wegen einer Kürzung dieses Entwurfs, wovon mir Bruder Dr. Scheuermann im Februar d. J. schrieb, hätte ich erhebliche Bedenken, kann und will aber nun aus der Ferne weiter keinen Einfluß mehr darauf üben, bitte, mich aber auch von der weiteren Verantwortung für das Schicksal unseres Entwurfs zu entlasten.“

Ich habe zunächst dem Oberkirchenrat Kenntnis davon gegeben, und der Oberkirchenrat hat die Wahl eines Ersatzmannes veranlaßt. Es wurde allerdings den in Betracht kommenden Deforen der Bezirkssynoden Bretten und Oberheidelberg anheimgestellt, die Wahl zusammen vorzunehmen in einer der nächsten Sitzungen der genannten Bezirkssynode. Eine Nachricht über den Vollzug der Wahl ist mir noch nicht zugegangen.

An Pfarrer Mühlhaupt habe ich folgendes geschrieben:

„Ihre Postkarte vom 3. April 1950, mit der Sie mir mitteilen, daß Sie nunmehr Ihren Wohnsitz endgültig nach Wuppertal-Barmen verlegt haben, ist mir zugegangen. Ich stelle fest, daß damit Ihr Mandat in der Badischen Landesynode erloschen ist. Ich habe den Ev. Oberkirchenrat veranlaßt, wegen der Wahl eines Nachfolgers das Erforderliche in die Wege zu leiten. Ich benütze diese Gelegenheit dazu, Ihnen für Ihre Mitarbeit in der Landesynode und insbesondere für Ihre Mühewaltung bei der Schaffung eines neuen Gesangbuchs namens der Landesynode herzlichen Dank zu sagen. Ich werde nicht verfehlen, Sie von dem Schicksal des Entwurfs in Kenntnis zu setzen.“

Die Synode stimmt dem zu, daß der Präsident Herrn Pfr. Lic. Mühlhaupt in dieser Weise den Dank der Landesynode für seine Tätigkeit, insbesondere für seine Arbeit bei der Gestaltung des neuen Gesangbuchs ausgesprochen hat.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich darf noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Unser langjähriger Konsynodale Prof. D. Sumpf hat im Dezember v. J., also in der Zwischenzeit zwischen unserer letzten Tagung und der heutigen sein 70. Lebensjahr vollendet. Wir sprechen ihm zu diesem Jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche aus und die Hoffnung, daß er noch recht lange im Zusammenwirken mit uns an dem Schicksal der Landeskirche teilnehmen möge. (Allgemeine Zustimmung.)

Nun gebe ich die **E i n g ä n g e** bekannt:

1. Von Seiten des Erweiterten Oberkirchenrats wurden zwei Entwürfe kirchlicher Gesetze vorgelegt, einen „die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr.“ und zum zweiten „die Verwaltung des ev. Kirchenvermögens betr.“

Beide Gesetze sind dem Finanz- und Verfassungsausschuß zur Vorbereitung zu überweisen.

2. Es ist weiter eingegangen und zwar an jeden Synodalen persönlich ein Schreiben des Vertrauensrates beim Evang. Oberkirchenrat — das ist der Vertrauensrat der Angestellten —, die folgende Bitte äußern:

„1. Wir bitten Hohe Synode darauf hinwirken zu wollen, daß die ausgesprochene Kündigung der Angestellten alsbald rückgängig gemacht wird. Diese Bitte ist um so mehr berechtigt, als nach uns zugegangenen Informationen die

Badische Landeskirche die einzige Kirche des Bundesgebietes sein dürfte, die die Kündigung der Angestellten mit dem Ziel einer Änderung des Dienstvertrages ausgesprochen hat.

2. Am 21. 4. 1950 haben wir gelegentlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Erweiterten Oberkirchenrat auch die Kirchenleitung gebeten, entsprechend dem Urteil des Landesarbeitsgerichts in Heidelberg vom 3. 3. 1950 die Auszahlung der 6% und der sog. Überbrückungsbeihilfe alsbald zu verwirklichen."

In der gestrigen Sitzung des Erweiterten Ev. Oberkirchenrats ist über die Behandlung dieser Angelegenheit eingehend beraten worden. Der Erweiterte Rat war der Meinung, daß dieser Antrag entsprechend der einschlägigen Vorschrift der Geschäftsordnung dem Finanz- und Rechtsausschuß zugeleitet werden soll zu einer Vorbesprechung, und daß im Anschluß daran im Plenum darüber verhandelt werden soll. Der Vertrauensrat ist verständigt worden, daß heute nachmittags um 3 Uhr die Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses stattfindet und daß es ihm freistehe, zu dieser Sitzung zu erscheinen.

Was die weitere Behandlung anbelangt, haben wir in Aussicht genommen, heute Abend nach Erledigung der Arbeiten der beiden Ausschüsse um 18 Uhr eine 2. Plenarsitzung stattfinden zu lassen, in der die Ausschüsse dann ihren Bericht erstatten werden.

Die Eingabe wird dem Finanz- und Rechtsausschuß zur Vorbereitung überwiesen.

3. Weiterhin sind noch 2 Eingänge des Pfarrers Lic. Kurt Lehmann in Mannheim eingegangen, vorgelegt durch Vermittlung des Ev. Dekanats Mannheim. Beide befassen sich mit der Frage des Kinderzuschlags, der nach Abs. 8 des § 1 des Gesetzes über die Regelung des Kinderzuschlages ja für bestimmte Fälle versagt wird. Ich halte dafür, daß diese beiden Eingaben gleichfalls an die beiden Ausschüsse für Finanzen und Recht und Verfassung zur Vorberatung überwiesen werden, wobei ich unterstellen darf, daß die Landessynode damit einverstanden ist, falls diese Ausschüsse in der ihnen in dieser Session zur Verfügung stehenden Zeit nicht zur Beratung dieser Eingänge genügend Ruhe finden sollten; die beiden Ausschüsse die Verhandlung auf die nächste Tagung verschieben dürfen.

Abgeordneter **Dr. Kuhn** verliest noch eine dritte Eingabe von Pfarrer Lic. Lehmann:

„An die Landessynode der evang.-prot. Landeskirche in Baden.

In der badischen evang.-prot. Landeskirche war wohl bis zum Jahre 1933 der zweite Advent-Sonntag als Friedens-Sonntag, wenn nicht angeordnet, so doch den Gemeinden empfohlen. Im Hinblick darauf, daß die Kirchen in aller Welt ihre Verantwortung erkannt haben, aus dem ihnen von Gott geschenkten Geist und mit den ihnen anvertrauten Gaben christlicher Weisheit, Besonnenheit und Liebe für den Frieden zwischen den Völkern und Nationen sich einzusetzen, wird die Landessynode der evang.-prot. Kirche in Baden gebeten, folgenden Beschluß zu fassen:

Ein Sonntag im Kirchenjahr wird als Friedens-Sonntag gefeiert und gestaltet. Die Bestimmung des Sonntags möge nach Einbernehmen mit den anderen Kirchenlei-

tungen in Deutschland und auch evtl. mit dem ökumenischen Rat erfolgen.

Zugleich möchte die Landessynode den evang. Oberkirchenrat beauftragen, geeignete Anordnungen und Ratsschlüsse zu geben, daß die Gemeinden der Landeskirche durch besondere kirchliche Vorträge, Austauschbesuche usw. ihrer ökumenischen Verbundenheit und Verantwortung und ihrer Verpflichtung, aus christlichem Geist die Kräfte des Friedens zu stärken, bewußt werden.

Eine Begründung dieses Antrags ist mit dem Hinweis auf die gefährvolle politische Lage, auf die Arbeiten der in der Stumme vereinigten evang. Kirchen und auf die Kundgebung der Synode der EKD in Berlin im April dieses Jahres gegeben.

Unterzeichnet Lic. Kurt Lehmann, als Mitarbeit im christl. Friedensdienst; L. Simon, Pfr., als Mitglied im internat. Versöhnungsbund."

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich sehe das Schreiben von Pfr. Lic. Lehmann als Eingang an und übergebe es an den Hauptausschuß mit der Ermächtigung, falls keine Zeit für diesen Eingang in der Tagung des Hauptausschusses gefunden werden kann, die Behandlung der Eingabe auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Synode ist damit einverstanden.

Es folgt der Bericht über die Synode der EKD, die Ende April in Berlin (Düsseldorf) stattfand. Berichterhalter sind: der Herr Landesbischof, die Synodalen Prof. D. Dr. v. Dieck und Pfarrer Hamann.

An die Berichte schließt sich eine allgemeine Aussprache an. Hierauf faßt die Synode folgende Entscheidung:

Die vom 12.—15. Mai auf dem Thomashof bei Durlach versammelte Synode der Evang. Landeskirche in Baden hat mit Aufmerksamkeit und innerer Anteilnahme den Bericht über die Synode der EKD in Berlin entgegengenommen und möchte dem Rat der EKD und ihrem Vorsitzenden für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit herzlich danken. Zugleich gedenkt die Synode der mit uns verbundenen Kirchen der Ostzone, die durch ihr Zeugnis unseren Glauben gestärkt haben.

An Bischof D. Dibelius wird anlässlich seines 70. Geburtstages folgendes Telegramm gesandt:

Zu Ihrem 70. Geburtstag entbietet Ihnen die derzeit tagende Synode der Evang. Landeskirche in Baden herzlichste Segenswünsche. Gott helfe Ihnen, auch weiterhin die Verantwortung für Ihre großen Aufgaben zu tragen. In dankbarer Verbundenheit.

An Frau Pfarrer Bär in Eubigheim sendet die Synode folgendes Schreiben:

Die Synode hat mit tiefer Anteilnahme davon Kenntnis genommen, daß Ihr Mann kurz vor seiner Heimkehr aus russischer Gefangenschaft zurückbehalten wurde. Sie gedenkt Ihrer und Ihrer Kinder und besonders aber auch Ihres Mannes fürbittend vor Gott, daß Er das Schicksal der zurückbehaltenen Gefangenen wende.

Nach einer Aussprache über die Tagesordnung der nächsten Sitzungen wird die Sitzung um 13.15 Uhr geschlossen.

Pfarrer **Mondon** spricht das Schlußgebet.

Zweite öffentliche Sitzung

Thomas Hof, Samstag, den 13. Mai 1950, 20.20 Uhr.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Defan Joest spricht das Eingangsgebet.

Präsident Dr. Umhauer: Auf der Tagesordnung steht: Bericht der Finanz- und Verfassungsausschüsse über die den beiden Ausschüssen heute morgen übertragenen Gegenstände.

Berichterstatter Abgeordneter Schneider: Der Finanzausschuss hat gemeinsam mit dem Rechts- und Verfassungsausschuss heute nachmittag zu der Finanzlage, zu dem Problem der 6%igen Kürzung bzw. Aufhebung dieser Kürzung bei den Angestellten auf Grund der Eingabe des Vertrauensrates und zu der Frage der Kündigungen und der damit zusammenhängenden neuen Ordnung des Vertragsverhältnisses mit den betreffenden Angestellten beraten und Stellung genommen. Der Bericht, den uns Herr Dr. Bürgh gab, war schon in der Herbstsession vorgelesen gewesen. Wir hatten damals gewünscht, daß dieses Frühjahr seitens des Finanzreferenten uns ein Überblick über die Entwicklung der Finanzen der Kirche gegeben werden sollte und zwar im Blick darauf, daß bekanntlich unser Haushaltsjahr mit einem Defizit von 1,5 Millionen abschließt, und wir doch damals in der Synode uns fragten, wie wohl dieses Wagnis eines derartigen Haushaltes mit diesem Minusbetrag sich durchführen ließe. Der Bericht konnte deshalb heute nichts Abschließendes sagen, weil ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, den wir damals schon kommen sahen, inzwischen eingetreten ist, nämlich die Kürzung der Steuerläge durch das neue Bundesgesetz, die jetzt erst anlauft, und wir wohl erst im Laufe der nächsten 4-6 Monate einen Überblick darüber bekommen werden, wie sich diese neue gesetzliche Regelung auswirken wird. Das eine aber mußte eindeutig festgestellt werden, daß die Kassenlage der Kirche so ist, daß wir über die kommenden Monate mit den laufenden Einnahmen nicht hinwegkommen werden, weil im Juni und Juli eben die in den ersten 4 Monaten nach den alten Sätzen erhobenen Steuern verrechnet werden müssen. Es wird notwendig sein, einen Kassenkredit von mindestens 7-800 000 DM aufzunehmen, um wenigstens die Auszahlung der immer noch um 6% gekürzten Gehälter sicherzustellen.

Wir haben zu dieser Sitzung dann auch den Vertrauensrat eingeladen gehabt. Einmal, um den Herren gegenüber zu dokumentieren, daß wir durchaus nicht nur diktieren wollen oder wollten. Das war auch nicht die Absicht gewesen, als der Rat im Verfolg des Beschlusses der Synode beschloß, daß die 6%ige Kürzung vorerst noch nicht aufgehoben werden könnte, und auch die Auszahlung abgelehnt hat. Es war — das darf gesagt werden — eine sehr offene, aber auch sehr brüderliche Aussprache, die wir mit den betr. Vertretern führen konnten.

Der Eindruck, den wir von der Besprechung hatten — vielleicht darf ich das sagen — war der, daß eben die andere Seite grundsätzlich das gleiche Recht wie die staatlichen Angestellten erkämpfen will. Der Versuch, von jener Seite selbst zu hören, wie man es anders machen könnte, ist nach meiner Überzeugung etwas kläglich und nicht sehr eindringlich ausgegangen. Alle Vorschläge nämlich, die man vorlegte, waren zum Teil nicht neu, sondern von der Synode selbst bereits eingeleitet, etwa Heranziehung der Ausmärker, der juristischen Personen zur Steuer in den Gemeinden, zu Bauvorhaben

und dergl. Es ist auch die Frage der Erhöhung des Steuerfußes besprochen worden, die auch schon von uns das letzte Mal behandelt worden ist. Und wir sind wohl der Auffassung, — das war das Bild der Aussprache — daß wir uns im Herbst wohl endgültig darüber einigen müssen, daß der Steuerfuß erhöht wird.

Wir haben dann in dieser Aussprache versucht, wenigstens den Vertretern der Angestellten den Eindruck zu vermitteln, daß wir im Prinzip das Recht anerkennen, daß sie in Anlehnung an die staatliche Gehaltsregelung besoldet werden sollen, daß wir aber ebenso das nicht als eine mechanische Rechtsangelegenheit ansehen, sondern die Freiheit haben müssen und auch die Bereitschaft von diesen kirchlichen Angestellten erwarten, daß sie in Notzeiten zu einer Vereinbarung mit der Kirche kommen, die auch eine materielle Abweidung etwa möglich mache. Nachdem die Herren weggegangen sind, haben wir uns selbst in den beiden Ausschüssen über zwei Entschliegungsentwürfe besprochen und dann auch geeinigt, welche den Sinn haben, dem Oberkirchenrat — ich möchte sagen — den Rücken zu stärken in den künftigen Verhandlungen, die er ja nun führen muß.

Was die Kündigungen anbetrifft, so sind diese erfolgt, weil rechtlich klargestellt wurde, daß jeder Angestellte auf dem Prozeßweg glattweg erreichen kann, daß die 6% ausbezahlt werden müssen. Das ist in einem Probefall durch die Entscheidungen eindeutig festgestellt. Es bleibt und blieb der Kirchenleitung gar nichts anderes übrig als die Kündigung, die übrigens auch vom Arbeitsgericht selbst als der einzig mögliche Weg bezeichnet worden ist, das jetzt bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen, um eine neue Ausgangsbasis für neue Abmachungen, neue Verhandlungen zu schaffen. Ich glaube, daß unter dieser Zwangslage wir die Kündigungen durchaus billigen und anerkennen müssen als eine zwingende Notwendigkeit.

Als Drittes ist bei den Verhandlungen zu beachten gewesen, daß durch die Synode der EKD die Zustimmung zu einer neuen Arbeitsvertragsordnung gegeben worden ist, die möglichst einheitlich in den Landeskirchen eine gewisse Rechtsgrundlage schaffen soll. Auch um sie einzuführen, weil sie evtl. für Notzeiten innerhalb der Kirche eine Sonderregelung zulassen soll und um sie durchführen zu können, wäre ebenfalls die Kündigung notwendig gewesen.

Die Tatsache der noch unverändert angespannten, unsicheren und unübersehbaren Finanzlage der Kirche, auf der anderen Seite die Gefahr, daß wir ohne Kündigung rechtlich nun eben gebunden gewesen wären, ohne Rücksicht auf diese Finanzlage diese 6%ige Kürzung weiterhin ausbezahlen und drittens die neue Arbeitsvertragsordnung nun einführen zu sollen — aus dieser Lage heraus glaubten wir in zwei Entschliegungen folgende Stellungnahme der Synode vorschlagen zu sollen:

Erstens die Entschliegun der Landessynode zur Finanzlage der Kirche und Besoldungsfrage ihrer Angestellten:

Die Landessynode hat aus dem von Herrn Dr. Bürgh erstatteten Bericht über die Finanzlage der Landeskirche mit großem Bedauern entnommen, daß die Hoffnung auf eine entscheidende Besserung der wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche sich noch nicht erfüllt hat. Sie ist sich auch

bewußt, daß die ab 1. Januar 1950 wirksam werdende Steuerentlastung neue Unsicherheitsfaktoren schafft, deren Auswirkungen sich noch nicht übersehen lassen, die aber gewiß für die nächsten Monate schwere Ausfälle bringen wird, welche nur durch Kreditaufnahme zu überbrücken sein werden.

Die Synode hatte auf ihrer Herbstsession 1949 mit Nachdruck darauf abgehoben, daß die 6%ige Gehaltskürzung aller kirchlicher Mitarbeiter möglichst bald aufgehoben werde. Sie wollte damit zum Ausdruck bringen, daß sie in der Besoldungsfrage grundsätzlich die Anlehnung an die allgemeine LMA wünscht.

Die Synode war sich aber ebenso der Verantwortung für die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Gesamtkirche bewußt. Sie hat deshalb die Aufhebung der Gehaltskürzung von einer Entwicklung zum Besseren in der Finanzlage abhängig gemacht. Um hierüber urteilen zu können, wurde der Finanzbericht zu dieser Frühjahrsession 1950 erbeten.

Dieser Bericht gibt nun so eindeutig den Beweis für eine unverändert bestehende Unsicherheit und außerordentliche Anspannung der Finanzlage im laufenden Haushaltsjahr, daß die Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzung einfach nicht möglich ist, ohne den gesamten Haushaltsplan zu gefährden. Hierfür die Verantwortung zu tragen, ist aber der Synode unmöglich.

Die Landesynode wird auf ihrer Herbstsession 1950 bei Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erneut prüfen, ob ihr grundsätzlicher Wunsch der Aufhebung der Gehaltskürzung, wenn irgend möglich, verwirklicht werden kann.

Und die zweite Entschliebung:

Stellungnahme der Landesynode zu den Kündigungen der Angestellten und zu der Einführung der Arbeitsvertragsordnung der EKD.

Die Landesynode hat von der Durchführung der Kündigung aller Angestellten, die im Dienst der Bad. Landeskirche stehen, Kenntnis genommen. Sie bedauert sehr, daß die Entwicklung der Besoldungsfrage der Angestellten diesen Schritt erforderte.

Die Synode sieht in den Kündigungen, genau so wie der DK, die Einleitung zu neuen klaren Arbeitsregelungen, bei denen die kirchlichen Bediensteten den staatlichen Angestellten gegenüber grundsätzlich nicht benachteiligt werden sollten, aber für die Kirche die Möglichkeit vorgesehen werden soll, in Notzeiten gemeinsame Opfer zum Durchtragen in Anspruch zu nehmen.

Die Synode sieht in der neuen Arbeitsvertragsordnung der EKD hierzu eine Grundlage und hofft, daß durch deren Durchführung im Raum der Bad. Landeskirche die augenblicklich offenen Besoldungsfragen eine dauernde und befriedigende Lösung finden werden.

Beide Entschliebungen werden **einstimmig angenommen**.

Präsident **Dr. Umhaber**: Die weitere geschäftliche Behand-

lung wird nun die sein, daß wir diese beiden Entschliebungen dem Evang. Oberkirchenrat mitteilen als Grundlage für sein weiteres Verfahren, und daß wir weiter dem Vertrauensrat auf seine Eingabe, die in Ihren Händen ist, auch ein entsprechendes Schreiben schicken.

Die Synode ist mit diesem Vorschlag **einverstanden**.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Wir haben dann kurz die beiden Gesetzesvorlagen, die Sie als Druckerlagen erhalten haben, und zwar „Die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr.“ und „Die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens betr.“ behandelt. Es handelt sich hier um Sanktionierung oder Wiedererneuerung eines bisher bereits bestehenden Zustandes. Wir empfehlen der Synode die Annahme.

Beide Gesetzesvorlagen werden **einstimmig angenommen**.

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Der Ausschuß war der Auffassung, daß die beiden Eingaben von Pfarrer Lic. Lehmann in der Herbstsynode zur Beratung und zum Vortrag an die Gesamtsynode vorgelegt werden sollen.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Specht**: Auch der Hauptauschuß hatte Stellung zu nehmen zu einer Eingabe von Pfr. Lic. Lehmann, in der einmal gefordert wird, daß ein Sonntag im Kirchenjahr als Friedenssonntag gefeiert und gestaltet werden soll. Die zweite Forderung ging dahin, daß der Oberkirchenrat geeignete Anordnungen und Ratschläge geben soll, daß die Gemeinden der Landeskirche durch besondere kirchliche Vorträge und Austauschbesuche in ihrer ökumenischen Verbundenheit und Verantwortung und ihrer Verpflichtung betr. des Friedens zu stärken gesucht werden.

Unsere Beratungen standen noch unter dem Eindruck der schweren Fragen, die bei Behandlung dieses Gegenstandes sich ergeben. Und darum ist unsere Entschliebung, wie wir glauben, recht vorsichtig ausgefallen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Synode hat von dem Antrag des Pfarrers Lic. Lehmann Kenntnis genommen. Da in Verbindung mit dem „Wort zum Frieden“, das die Synode der EKD beschlossen hat, bereits Richtlinien für die Durchführung entsprechender Gottesdienste ergangen sind, oder noch ergehen werden, sieht unsere badische Landesynode davon ab, für den Bereich unserer Landeskirche besondere Anordnungen zu treffen.

Es ist aber unser Wunsch, daß das Anliegen des Antrags zu gegebener Zeit in größerem Rahmen und in geeigneter Form Berücksichtigung finden möchte. Die Synode übergibt dem Evang. Oberkirchenrat diese Entschliebung mit der Bitte, sie an den Rat der EKD weiter zu leiten.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Anschließend hält Kreisdekan **D. Raas** einen Vortrag über seine Reise nach Israel.

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

Kreisdekan **D. Raas** spricht das Schlußgebet.

Dritte öffentliche Sitzung

Thomashof, Sonntag, den 14. Mai 1950, 15.30 Uhr.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Kreisdekan **Hof** spricht das Eingangsgebet.

Oberkirchenrat **Dr. Heidland** hält das Referat über „Einführung in die liturgische Frage“ (veröffentlicht in Nr. 12/1950 der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“, bad. Beilage, und als Sonderdruck allen Synodalen zugegangen).

An den Vortrag schließt sich eine längere Aussprache an. Nach Abschluß der Aussprache gibt

Präsident **Dr. Umhauer** noch folgendes bekannt: Die Brüdergemeinde in Königswald begehrt heute die Feier des 250. Geburtstages ihres Gründers. Wir haben deshalb heute morgen schon in Unterstellung Ihres Einverständnisses —

weil ich nicht bis heute Mittag zur Sitzung warten konnte — folgendes Telegramm an die Brüdergemeinde abgehen lassen:

Die heute auf dem Thomashof versammelte Synode der Evang. Landeskirche Baden grüßt die Brüderunität und ganz besonders die liebe Königswalder Brüdergemeinde zur Gedenkfeier des 250. Geburtstages ihres Gründers. Gott segne die Brüdergemeinde an allen Orten auch fernerhin.

Die Synode erklärt hierzu ihr Einverständnis.

Die Sitzung wird um 18.45 Uhr geschlossen.

Abgeordneter **Specht** spricht das Schlußgebet.

Vierte öffentliche Sitzung

Thomashof, Montag, den 15. Mai 1950, vormittags 10 Uhr.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Pfarrer **Rondon** spricht das Eingangsgebet.

Zur liturgischen Frage faßt die Synode folgende Entscheidung:

Die Synode der Bad. Evang.-prot. Landeskirche hat auf ihrer Tagung im Mai 1950 die liturgischen Fragen, d. h. die Gottesdienstordnung, beraten, um dadurch eine Beschlussfassung vorzubereiten, die auf einer späteren Tagung erforderlich sein wird, voraussichtlich im Oktober dieses Jahres. Bis dahin bleibt es bei dem Beschluß der Landessynode vom Herbst 1949. Für das weitere Vorgehen konnten wir in folgenden wichtigen Punkten eine völlige Übereinstimmung der Synodalen feststellen, die auch von der Kirchenleitung geteilt wird:

1. Wir wollen durch die Gottesdienstordnung den unierten Charakter unserer Landeskirche nicht antasten oder gefährden lassen.
2. Wir sind überzeugt, daß eine etwaige Abänderung unserer Gottesdienstordnung von 1930, die sich im Rahmen dessen halten würde, was die liturgische Kommission unserer Landeskirche im Herbst 1949 vorgeschlagen hat, den Bekenntnisstand nicht berührt.
3. Wir wissen, daß weithin und gerade in der Jugend eine stärkere Betonung des liturgischen Charakters der Gottesdienstordnung gewünscht wird, wobei jedoch die Bedeutung der Predigt voll erhalten bleiben soll; dieser Wunsch entspringt der Absicht, die lebendige Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst zu fördern. Wir wissen aber auch, daß es viele Gemeinden gibt, in denen eine Änderung unserer Gottesdienstordnung von 1930 nicht gewünscht wird, und daß solche Gemeinden nicht deshalb als weniger lebendig angesehen werden dürfen.
4. Wir beobachten, daß in unserer Landeskirche eine bedauerliche Uneinheitlichkeit und Verschiedenartigkeit der Gottesdienstformen Platz gegriffen hat.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem drohenden liturgischen Chaos zu steuern.

Wir wollen einen Weg finden, auf dem die Gemeinden vor Willkür geschützt und gegen ihren Willen weder angetrieben noch zurückgehalten werden. Damit die Gemeinden sich über eine Liturgie ein Urteil bilden können, wollen wir ihnen ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Wir haben die liturgische Kommission beauftragt, ihre Vorlage vom vergangenen Herbst unter Berücksichtigung der inzwischen vorgebrachten Bedenken nochmals zu überprüfen. Wir erwarten, daß im Herbst 1950 der Synode etwa folgender Antrag vorgelegt wird:

- a) für eine angemessene Frist (etwa 3 Jahre) wird den Gemeinden freigegeben oder empfohlen, eine Gottesdienstordnung schrittweise einzuführen, die im wesentlichen dem neuen Vorschlag der liturgischen Kommission entspricht;
- b) eine über den Vorschlag hinausgehende Veränderung der Gottesdienste muß unterbleiben und ist nötigenfalls rückgängig zu machen;
- c) andererseits soll keine Gemeinde gezwungen werden, die badische Gottesdienstordnung von 1930 zu verlassen;
- d) nach Ablauf der Frist soll über die Gottesdienstordnung neu beraten und entschieden werden.

Der neu gefaßte Entwurf der liturgischen Kommission wird den Gemeinden noch vor der Herbsttagung 1950 der Landessynode mit Erläuterungen zugehen. Es kommt uns ganz besonders darauf an, rechtzeitig zu erfahren, ob und aus welchen Gründen entgegen unserer Auffassung eine Gefährdung des Bekenntnisstandes oder ein Druck auf die Gewissen befürchtet wird.

Oberkirchenrat **Kaß** hält das Referat über „Verantwortung und Aufgabe der Kirche gegenüber der öffentlichen Erziehung“ (veröffentlicht in Nr. 11/1950 der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“, bad. Beilage, und als Sonderdruck den Synodalen zugegangen).

An das Referat schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

Landesbischof **D. Bender**: Im Finanzausschuß und im Rechtsausschuß wurde bereits von unserem Finanzreferenten

über die Finanzlage berichtet und angedeutet, wie sich die Auswirkungen des neuen Einkommensteuergesetzes auf die kommende Gestaltung unserer Finanzen voraussichtlich, wenn auch nicht ganz im einzelnen bestimmbar, geltend machen werden. Der Erweiterte Oberkirchenrat hat daraufhin heute noch einmal beraten, was die Pflicht erfordert, um den kirchlichen Haushalt auf jeden Fall einigermaßen in Ordnung zu halten, und hat folgendes beschlossen, wovon ich Ihnen Mitteilung machen muß:

Am 1. Januar 1950 ist das neue Einkommensteuergesetz in Kraft getreten.

Durch die Senkung der Einkommensteuer werden Landeskirchensteuerausfälle von etwa 20 v. H. des Ertrages der Landeskirchensteuer im letzten Jahr entstehen. Um diesen Ausfall auszugleichen, beschließt der erweiterte Evang. Oberkirchenrat gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 9. 11. 1949, den Landeskirchensteuersatz von 8 auf 10 vom Hundert der Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer zu erhöhen und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1950.

Dabei ist sich der Erweiterte Oberkirchenrat bewußt, wie tiefgreifend diese Maßnahme ist und wie schwer sie sich realisieren lassen wird. Es wird Aufklärung in unseren Gemeinden bedürfen, vor allem deswegen, weil die katholische Kirche diese Steuererhöhung nicht mitmacht. Aber es blieben bei allen Erwägungen nur zwei Wege möglich, um den kirchlichen Haushalt in Ordnung zu halten: Entweder Kürzung der Löhne und Gehälter oder die Erhöhung des Landeskirchensteuersatzes. Zu einer noch über die 6%ige Kürzung hinausgehenden neuerlichen Kürzung der Gehälter der Pfarrer und Angestellten konnte sich der Erweit. OK angesichts der Lage in unseren Pfarrhäusern nicht entschließen und glaubte dann, von den zwei Übeln dieses kleinere wählen zu müssen; denn es bleibt ein Übel, eben die Erhöhung des Kirchensteuerfußes um 2%, die sich für das Papier nicht sehr freundlich macht, aber de facto für unsere Kirchenglieder sehr wahrscheinlich eine kaum merkliche Erhöhung der bisherigen Kirchensteuer bedeutet, weil ja die Kirchensteuer sich automatisch mit der Einkommensteuer senkt. Im wesentlichen senkt sich die Einkommensteuer, und die Kirchensteuer bleibt auf der bisherigen Höhe. Der Erweiterte Oberkirchenrat glaubte, daß er diesen Weg beschreiten müsse. Nach dem Kirchensteuergesetz, das die Synode beschlossen hat, ist der Erweiterte Oberkirchenrat bevollmächtigt, erforderlichen Falles die notwendigen Erhöhungen durchzuführen. Wir wollten aber doch die Gelegenheit des Zusammenseins der Synode benützen, um unseren Synodalen davon Kenntnis zu geben und sie freundlich zu bitten, bei der notwendig werdenden Aufklärungsarbeit in unseren Gemeinden auch ihrerseits alles zu tun, um Verständnis für diesen Schritt bei den Gemeinden zu erwecken.

Präsident **Dr. Umhauer**: Nach den Verhandlungen, die am Samstagnachmittag im Finanz- und Verfassungsausschuß gepflogen worden sind und an denen wohl fast alle Synodale teilgenommen haben, — teils als Ausschußmitglieder, teils als Zuhörer — hat es wohl niemand überrascht, daß der Erweiterte Oberkirchenrat sich zu diesem Beschluß genötigt gesehen hat. Es ist auch am Samstag vom Vorsitzenden des Ausschusses bereits angedeutet worden, daß ein anderer Weg für die Erhöhung der Einnahmen, etwa durch Kürzung der Löhne und Gehälter, nicht möglich ist. Andererseits muß der Haushalt der Kirche in Ordnung gebracht werden, und ich nehme an, daß Sie ohne weitere Aussprache diese Erklärung des Herrn Landesbischofs entgegennehmen.

Wir können nun übergehen zu dem letzten Punkt der Tagesordnung nämlich der Berichterstattung über den **Bekennnisstand**. Als Einleitung zu dem Bericht wird der Vorsitzende des kleinen Verfassungsausschusses, Prof. Dr. von Diege, zunächst das Wort nehmen.

Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Der kleine Verfassungsausschuß hat bei der Tagung der Synode im vergangenen Herbst die Ermächtigung erhalten, sich zu ergänzen. Wir hatten ursprünglich 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder, und nach Ausscheiden von Prof. Wolf waren noch 2 Mitglieder vorhanden. Davon hat die Synode mich im vergangenen Herbst schon zum ordentlichen Mitglied bestimmt. Wir haben nunmehr eine Ergänzung vorgenommen

1. dahin, daß alle bisherigen Stellvertreter ordentliche Mitglieder wurden und daß die alten Mitglieder Hof, Schlink, Kühlewein und Bürgermeister Schneider noch Mitglieder sind;

2. dahin, daß wir hinzugebeten haben den Präsidenten der Synode, Präsident Dr. Umhauer und Pfarrer Schweihart, die bereits ihre Zustimmungserklärung gaben, und außerdem Pfarrer Köhlein als Vorsitzenden des Bruderrates des Landes, von dem wir eine Antwort noch nicht haben konnten.

Die Bitte, hier auf dieser Tagung, die also keinen unmittelbaren Entschluß zu fassen hat, uns über die Bekenntnisfrage berichten zu lassen, geht vom kleinen Verfassungsausschuß aus. Wir sind im Verlauf unserer Arbeiten, auch in der Zeit, als Professor Wolf noch Mitglied war, bei den Möglichkeiten einer neuen Grundordnung, eines bekenntnis-mäßigen Vorwurfs und auch bei vielen Einzelheiten immer wieder auf den Bekenntnisstand der Landeskirche gestoßen. Wir haben uns ernst überlegt, ob wir darüber ein besonderes Gutachten anfordern sollten. Wir werden jedenfalls auch in der Zukunft immer wieder so oder so mit den Fragen der Bekenntnisse uns auseinandersetzen haben. Und um dabei nicht allein zu stehen, um dabei auch gerade aus dem Kreise der Synodalen und darüber hinaus Anregung, Auffassung und Warnungen zu erhalten, begrüßen wir es dankbar, daß unserem Wunsch entsprochen worden ist, daß hier vor der Synode der Bekenntnisstand behandelt werden soll. Wir bedauern es lebhaft, daß Herr Dr. Friedrich gesundheitlich verhindert worden ist, seinen Bericht über die Geschichte des Bekenntnisstandes zu erstatten. Wir sind aber dankbar, daß wir wenigstens das Referat von Pfarrer Böfinger hören dürfen. Wenn heute die Zeit nicht mehr für eine geregelte Aussprache im Plenum verbleibt, so ist das bedauerlich, aber sicherlich nicht der Absicht oder dem Wunsch entsprochen, dann eine solche Aussprache abzuschneiden. Im Gegenteil, unsere ganze Bitte entspringt ja der Sehnsucht nach einer Aussprache, und wenn sie nicht in der Form einer Plenaraussprache im Anschluß an den Vortrag stattfindet, so wird ja bei späteren Gelegenheiten und in persönlichen Gesprächen dazu wahrscheinlich auch Gelegenheit geboten werden. Die nächste Tagung des kleinen Verfassungsausschusses ist im Juli und wird wahrscheinlich vor dem entscheidenden Zusammentritt der Synode die einzige sein. Und es ist ja auch bestimmt nicht die Absicht, irgendwelche Entscheidungen zu treffen, ohne daß wir uns mit der Synode und mit ihren Auffassungen von dem, was der Bekenntnisstand unserer Landeskirche ist und was er uns bietet und was wir überhaupt gewissenhaft zu diesem Punkt zu entscheiden haben, in Verbindung setzen und ihnen Rechnung tragen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich danke dem Herrn Prof. von Dieze für diese einleitenden Worte und bitte nun Herrn Pfarrer Böfinger, das Wort zu nehmen.

Pfarrer **Böfinger** hält ein Referat über „Der Inhalt unseres Bekenntnisstandes“ (veröffentlicht in Nr. 13 und 14/1950 der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“, bad. Beilage, und als Sonderdruck allen Synodalen zugegangen).

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich danke Herrn Pfarrer Böfinger in Ihrer aller Namen für sein tiefgründiges Referat. Wir sind um so dankbarer, als er große Geduld bewiesen hat. Wir haben ihn sehr auf die Folter gespannt mit dem Zuhörenmüssen. Also nochmals herzlichsten Dank, Herr Pfarrer Böfinger.

Damit sind wir, da keine Aussprache stattfinden soll, am Schluß unserer sachlichen Tagung. Ich danke allen Referenten insonderheit dem Herrn Landesbischof; ich danke auch den übrigen Referenten und den Synodalen, die sich bei der Aussprache so lebhaft beteiligt haben. Besonderen Dank verdient auch der Finanz- und Verfassungsausschuß für die rasche, vortreffliche und gründliche Arbeit, die er geleistet hat.

Zuletzt danke ich auch dem Haus dafür, daß es uns so freundlich und liebevoll aufgenommen und betreut hat.

Zum Abschluß der Tagung hat nun der Herr Landesbischof das Wort.

Landesbischof **D. Bender**: Liebe Brüder! Ich will und kann es kurz machen. Es bleibt mir nur noch, daß wir in der zusammenfassenden Rückschau auf die Tage, die wir miteinander gehabt haben, recht herzlich danken. Zuerst Gott dafür, daß er uns auch äußerlich so spürbar seine väterliche Güte in diesen Tagen erwiesen hat, indem er sie eingebettet hat in den wunderbaren Rahmen dieser herrlichen Frühlingstage, dieses ruhigen Hauses und dieser unauffälligen stillen Betreuung, die wir hier haben erfahren dürfen. Das sind zwar nur äußerliche Dinge. Aber der Mensch besteht aus Leib und Seele. Und es hat uns allen wohlgetan, daß wir nun gerade auch diesen äußeren Rahmen für unsere Tagung haben geschenkt bekommen. Und dann danken wir dafür, daß Gott uns auch den geistigen und geistlichen Tisch so reichlich bereitet hat vor allem durch die Bibelarbeit; ich bedaure nur, daß Prof. Sahn nicht mehr da ist, daß wir ihm den Dank für seinen Dienst aussprechen können. Es hat uns ja gerade dies bewogen, ihn einzuladen, daß unsere Synode den Nachfolger von Prof. Gupfeld kennenlernt und eine Anschauung von ihm gewinnt, der nun künftig die Diener unserer Kirche in einem ganz wesentlichen Stück mit vorbereiten hilft. Und wir danken all denen, die uns durch die fleißige Vorbereitung die Wegweisung für die Aussprachen gegeben haben. Es sollte ja diese Synode eine Freizeitsynode sein. Sie ist es nicht ganz geworden, und ich bitte, daß wir darüber nicht murren. Es geht uns, der Synode, wie es einem Hausvater geht, der am Abend sich zurecht setzt in seiner Stube, um einmal still einiges zu studieren, und dann kommt noch ein Kind und bittet, daß ihm die Hausaufgabe nachgesehen wird. Eine Synode ist eben Hausvater der Kirche, und wir sind auf dem Wege gleichsam zu dieser erholsamen Freizeit von der Kirche schnell gezupft worden am Noß, doch dies und das noch mitzuerledigen. Und das hat ja die Synode auch mit dem Einsatz ihrer Kraft und Zeit getan. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich

hoffe, es hat uns nicht beeinträchtigt; denn es ist einfach ein Stück des Lebens, wie es ist.

Ich gehe mit großer Dankbarkeit von dieser Synode wie auch von der letzten. Denn Gott hat uns durch diese Synode wieder ein Stücklein geübt in dem Aufeinanderhören, auch wenn es vielleicht nicht immer ganz einfach war, und hat uns wieder ein wenig exerziert in dem Marsch des einen auf den andern zu. Daß wir uns die brüderliche Ehrfurcht, aber nicht nur Ehrfurcht, sondern auch die brüderliche Liebe erwiesen haben, das habe ich für meinen Teil gespürt, und ich hoffe und glaube, daß Sie das alle irgendwie von dieser Tagung beglückend mitnehmen.

Wir sind in den letzten Stunden dieser Synode wieder auf die großen Fragen gestoßen, die uns in unserer Kirche begegnen und bewegen, und nicht nur die Kirche als Ganzes, sondern jedes einzelne Glied. Daß wir das so miteinander besprechen und uns voreinander auch mit unseren Fragen und mit unseren Ratlosigkeit so aussprechen konnten, — seht, liebe Brüder, das gibt es in der Welt sonst nicht. Das gibt es nur in einem Kreis, über dem bei allem Menschlichen der Friede Gottes weht und schwebt.

Und so ganz besonders dankbar bin ich auch gerade für das Allerletzte, was wir soeben gehört haben. Es war mir so ganz aus dem Herzen gesprochen und hat mir in einer gewissen Ratlosigkeit das Stichwort gegeben. Um was geht es: Es geht um das Offenhalten von Fragen, damit sie nicht in der falschen, vorschnellen oder überhaupt leichtsinnigen Weise gelöst werden. Und deswegen gehe ich so ruhig weg, weil wir das erkennen, und weil wir das miteinander tragen. Wenn wir nun gefragt werden: Wie soll es weiter gehen? Liebe Brüder, vor allem: wir wollen uns das Konzept unserer Arbeit miteinander und aneinander nicht von außen her verwirren lassen. Wenn ich könnte, würde ich unsere badische Landeskirche schalldicht machen gegen alles, was von außen kommt und uns in dem bestimmen möchte, was wir zu tun haben. Das ist unsere Sache, da haben wir miteinander zu reden. Es gibt auch falsche Freundesdienste! Lassen wir uns nicht die Atmosphäre verdunkeln und vernebeln! Wir wollen miteinander auch an die Aufgabe gehen, die der Bekenntnisstand unserer Kirche uns aufgibt ohne den bösen Argwohn, der andere könnte doch irgendwie heimlich etwas im Schilde führen, was er ganz für sich in seines Herzens Tiefe behält, um damit am bösen Tage plötzlich hervorzuwachen. Wir sind in Fragen unserer Kirche in vielen Stücken ratlos. Aber das macht ja nichts. Wir kommen vom Sonntag Rogate her. Wir haben gehört, daß wir bitten dürfen im Namen Jesu. Und wir haben gehört: Er wird's geben.

Brüder, in der Frage, die uns eben bewegt hat, hat er uns noch nicht die Antwort gegeben. Aber ich glaube, er wird sie geben, und wir werden nehmen; wann und wie, das wissen wir nicht, brauchen wir nicht zu wissen. Das liegt gut in seiner Hand. Und bis dorthin, wo er uns das gibt und wir das nehmen, worum wir eben gerade gerungen haben, wird er uns wohl erhalten und wird uns auch dort, wo unsere Schrifterkenntnis — eben darum geht es — verschieden ist, durch das Band der Liebe beieinander halten.

Die Tagung wird um 18.20 Uhr geschlossen.

Landesbischof **D. Bender** spricht das Schlußgebet.

Anlage

Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens
im Mai 1950.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

Nachstehendem seit der Tagung der Landessynode vom 1.-4. November 1949 vom Erweiterten Evang. Oberkirchenrat gemäß § 120 KV erlassenen vorläufigen Gesetz hat die Landessynode nachträglich ihre Genehmigung erteilt:

die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr., vom 15. Dez. 1949, VBl. S. 94.

Artikel 2.

Dieses Gesetz wird hiermit als endgültig verkündet.

Karlsruhe, den Mai 1950.

Der Evang. Landesbischof:

Gesetzestext.

Die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Einzigster Paragraph.

Die in § 2 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes, die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr., vom 5. 3. 1947/4. 3. 1948 (VBl 1947 S. 8 und 1948 S. 6) angeordnete 6%ige Kürzung der Bezüge der Geistlichen, der Beamten und Angestellten besteht

auch über den 1. 6. 1949 hinaus. Vom gleichen Zeitpunkt an werden die Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen um 6 % gekürzt.

Das kirchliche Gesetz, die Kürzung der Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen betr., vom 3. 3. 1949/3. 11. 1949 (VBl. S. 10 und 51) bleibt unberührt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1949.

Der Evang. Landesbischof:

D. Bender.

Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens
im Mai 1950.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

**Die Verwaltung des evang.
Kirchenvermögens betr.**

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV am 30. 3. 1950 als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Einzigster Paragraph.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 des kirchlichen Gesetzes, die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens betr., vom 24. 4./6. 7. 1934, VBl. S. 36/68, erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung führt der Evang. Oberkirchenrat entweder selbst oder er läßt sie durch seine Bezirksverwaltungsstellen, z. Zt. durch die Evang. Pflege Schönau in Heidelberg, die Evang. Stiftschaffnei in Mosbach, die Evang. Stiftungsverwaltung in Offenburg und die Evang. Landes-

kirchenkasse in Karlsruhe, in seinem Namen und Auftrag besorgen.

Die Landessynode hat dem Gesetz am . . . nachträglich ihre Genehmigung erteilt und es damit für endgültig erklärt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet, nachdem der Präsident des Landesbezirks Baden - Abt. Kultus und Unterricht - in Karlsruhe und das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts in Freiburg gemäß § 4 des Kirchenvermögensgesetzes vom 7. 4. 1927 erklärt haben, daß sie gegen das Gesetz keine Erinnerungen erheben.

Karlsruhe, den

1950.

Der Evang. Landesbischof: